

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend ein Überleitungsbudget zur Nachvollziehbarkeit der Umstellung der Budgetstruktur des Landes Oberösterreich

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, zur Sicherung der Nachvollziehbarkeit der Budgetierung beim Umstieg von Kameralistik auf VRV 2015 zumindest im ersten Jahr der neuen Budgetierung das Budget parallel auch in der bisherigen Form der Kameralistik darzustellen.

Begründung

Spätestens ab dem 1.1.2020 müssen alle Länder und Gemeinden ihre Budgets auf die neue Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung (VRV 2015) anpassen. Damit sollen im Gegensatz zur bisherigen Budgetierung in Form der Kameralistik neue Darstellungs- und Steuerungsmechanismen geschaffen werden. Außerdem soll eine bessere Vergleichbarkeit von Budgets unterschiedlicher Gebietskörperschaften geschaffen werden. Es findet damit eine Zäsur in der Budgetpolitik statt, welche die Vergleichbarkeit von Kameralistik-Budgets (bis inklusive 2019) mit den VRV-Budgets (ab 2020) massiv erschwert. Selbst für eingeweihte Budgetexperten sind sachliche Vergleiche nicht ohne intensive Information über die Hintergründe machbar. Nicht zuletzt deshalb liegt im Oö. Landtag ein Antrag auf Einrichtung eines Budgetdienstes des Oö. Landtags auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der festen Überzeugung, dass die beste Lösung zur Sicherung der Nachvollziehbarkeit der Budgetierung bei Umstellung auf die VRV 2015 darin bestanden hätte, die VRV 2015 im Budgetjahr 2019 parallel zur geltenden Kameralistik zu führen. Der dadurch entstehende Mehraufwand in der Finanzdirektion wäre absolut begründet, weil dieser Testlauf einen problemfreien Start im Jahr 2020 begünstigt hätte. Probleme hätten bereits in der Testphase erkannt und beseitigt werden können. Für diese Vorgehensweise fand sich jedoch keine politische Mehrheit im Landtag.

Deshalb gilt es nun die letzte Chance zu nutzen, um einen budgetären Blindflug ab 1.1.2020 zu verhindern: Es muss parallel zur neuen Budgetstruktur die bisherige Kameralistik nebenher für einen repräsentativen Zeitraum – wie zum Beispiel ein Jahr – geführt werden, so dass für die Abgeordneten die Vergleichbarkeit zur bisherigen Budgetpolitik gewahrt bleibt. Sollte diese Maßnahme unterbleiben, dann droht ausgerechnet dem Landtag, der die Budgethoheit innehat, der oben bereits genannte „budgetäre Blindflug“. Eine sachliche Kontrolle der Landesregierung würde dadurch verunmöglicht. Ein demokratiepolitischer Rückschritt von außerordentlichem Ausmaß stünde bevor. Um diesen zu verhindern, treten die unterzeichneten Abgeordneten entschlossen für die Begleitung der Budgetumstellung durch ein Parallelbudget im „alten“ Kameralistik-Stil ein.

Linz, am 28. Jänner 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Bauer, Rippl, Lindner, Weichsler-Hauer, Müllner, Binder, Schaller, Krenn, Promberger